



Anzeige der Fortsetzung des Studiums im MASTER¹studiengang

Achtung! Innerhalb der Rückmeldezeiträume im Studierendensekretariat/
Akademischen Auslandsamt einzureichen!

Absender:

▼ Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--

Derzeitig angestrebter Abschluss _____

in den Fächern

derzeitiges Fachsemester

1. Fach	_____	_____
2. Fach	_____	_____
3. Fach	_____	_____

Ich beantrage ab Sommersemester _____ Wintersemester _____ / _____
im o. g. Studiengang die Fortsetzung² meines Studiums

mit dem Abschluss _____

in den Fächern⁴

beantragtes Fachsemester³

1. Fach	_____	_____
2. Fach	_____	_____
3. Fach	_____	_____

Die Immatrikulation kann nur erfolgen, wenn die unter Fußnote 1, 2 und ggf. die unter Fußnote 3, 4 aufgeführten Unterlagen bis spätestens 10. Mai (für das Sommersemester) bzw. 10. November (für das Wintersemester) im Studierendensekretariat/Akademischen Auslandsamt eingereicht werden.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk des Studierendensekretariates/Akademischen Auslandsamtes

Dem Antrag wird endgültig⁵ entsprochen ja nein
Dem Antrag wird vorläufig⁵ entsprochen ja nein

Datum, Unterschrift

Stempel

1 Über die Zulassung zum Masterstudium (nicht lehramtsbezogen) entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss des Faches. Es ist zu empfehlen, rechtzeitig mit dem Prüfungsausschuss in Kontakt zu treten.
Dem Studierendensekretariat/Akademischen Auslandsamt sind
- beim nicht-lehramtsbezogenen Master: die Zulassung sowie die Bestätigung der fristgerechten Annahme der Zulassung;
- beim lehramtsbezogenen Master: der Nachweis eines auf das Masterstudium bezogenen Beratungsgespräches
in Form einer Kopie vorzulegen.
2 Die Fortsetzung im Master ist i.d.R. nur mit Nachweis des erfolgreichen Abschluss des vorangegangenen Studiums möglich. Der Abschluss ist in Form einer Zeugniskopie bzw. einer Leistungsübersicht, die über das erfolgreich absolvierte Studium Auskunft gibt, nachzuweisen. Ersatzweise kann der Nachweis durch Vorlage des Formblattes "Nachweis über abgeschlossenes Bachelorstudium" erbracht werden. Kann der Abschluss nicht bis zum Ende der Immatrikulationsfrist nachgewiesen werden, kann der Nachweis durch die Versicherung, dass alle für den Abschluss relevanten Leistungen vorgelegen haben, ersetzt werden. Für die Versicherung benutzen Sie bitte die beigefügte Anlage zu dieser Anzeige. In diesen Fällen erfolgt eine vorläufige Immatrikulation, über welche ein gesonderter Bescheid ergeht.
3 Bei Beantragung ab dem 2. Fachsemester: Vom Prüfungsausschuss bearbeiteten "Antrag auf Einstufung" beifügen!
4 Für das Fach Sport (lehramtsbezogener Master) ist eine aktuelle (nicht älter als 6 Monate) "medizinische Unbedenklichkeitserklärung" beizufügen!
5 Im Falle einer vorläufigen Immatrikulation gilt der Bearbeitungsvermerk nur in Zusammenhang mit dem beigefügten Bescheid.

Nachweis über Vorlage aller abschlussrelevanten Leistungen vor Aufnahme des Masterstudiums

Vorname, Name:

▼ Matrikelnummer

--	--	--	--	--	--

Hiermit versichere ich, dass ich alle Leistungen, die für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Studiengang:

Abschluss: _____

Fächer:

1. Fach _____
2. Fach _____
3. Fach _____

erforderlich sind, ordnungsgemäß angemeldet und zur Bewertung / Benotung vorgelegt habe.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

Die Abgabe dieser Erklärung führt zur vorläufigen Immatrikulation, wenn Sie den für den beantragten Masterstudiengang erforderlichen ersten berufsqualifizierenden Abschluss noch nicht nachweisen können, da noch die Bewertung letzter Leistungen aussteht, aber Sie die sonstigen Immatrikulationsanforderungen erfüllen bzw. erfüllt haben.

Diese Erklärung ist für die Immatrikulation zum Wintersemester spätestens bis zum 10. November bzw. für die Immatrikulation im Sommersemester spätestens bis zum 10. Mai im Studierendensekretariat einzureichen.

Wenn aufgrund Ihres gestellten Antrags auf Fortsetzung des Studiums im Masterstudiengang eine vorläufige Immatrikulation erfolgt, werden Sie schriftlich informiert.